

11. Nachtragssatzung vom 17.12.2008 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wiehl vom 22.11.1979, hier:

4. Ergänzung der Neufassung des Straßenverzeichnisses

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV NW S. 666) - SGV NW 2023 -, der §§ 3 - 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NW) v. 18. Dezember 1975 (GV NW S. 706) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW S. 610), in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Wiehl in seiner Sitzung am 16.12.2008 die 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 22.11.1979, hier: 4. Ergänzung der Neufassung des Straßenverzeichnisses, beschlossen:

4. Ergänzung der Neufassung des Straßenverzeichnisses gem. § 2 Abs. 1 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wiehl

F = Fahrbahnreinigung (außer Winterdienst) und Gehwegreinigung einschließlich Winterwartung durch die Eigentümer der an diese Straßen angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke

Anliegerstraße

Straßenbezeichnung

**an Reinigungspflichten
übertragen**

Büttinghausen

F

Pützberger Höhe

Jennecken

Jennecker Straße	F
Zur Bornspringe	F
Kirschsiefen	F
Zum Weiher	F
Zur Linde	F
Zur Heienharth	F
Alter Milchweg	F
Bergweg	F
Gimmicker Weg	F
Hennes Kamp	F

Weiershagen

Am Vorbach	F
------------	---

Oberwiehl

Carl-Hans-Straße	F
------------------	---

Dahl

Im Dahler Oberhof	F
Im Dahler Feld	F
Im Dahler Siefen	F
Im Dahler Garten	F